

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Insertate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Kurbolp
Woffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 62.

2. August 1890.

Bekanntmachung, Gesundheitspolizei betreffend.

Um die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten zu verhüten, ist, und zwar bei warmer Witterung in erhöhtem Maße, für Reinhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, für Reinigung, Instandsetzung und Desinfection aller Aborte, namentlich der in Gasthöfen und Herbergen befindlichen, der Schleusen und Abzugsgräben, der Cloakengruben und ähnlicher Anlagen, für gute Lüftung und Reinigung der Massenquartiere und Schlafstellen Sorge zu tragen. Die öffentlichen und nicht öffentlichen Brunnen und Wasserleitungen sind ebenfalls gut zu überwachen und, soweit sie zu Bedenken Anlass geben, auf die Gesundheitschädlichkeit ihres Wassers zu untersuchen und nöthigenfalls zu schließen.

Die Bürgermeister von Königsbrück und Elstra, die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den Landgemeinden und Gutsbezirken werden hierdurch angewiesen, in der angezeigten Richtung strenge Aufsicht zu führen, die Abstellung vorgefundener Uebelstände, nöthigenfalls auch Desinfection anzuordnen und etwaige Säumige hier zur Anzeige zu bringen, damit gegen dieselben vorgegangen werden kann.

R a m e n z, am 26. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Thorn hat anderweit die Einziehung des oberen Mühlweges Nr. 953 des Flurbuchs von Thorn als steuerfreien öffentlichen Weg beantragt.

In Gemäßheit von § 14, Absatz 3 des Landesgesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Widersprüche sind binnen drei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

R a m e n z, am 26. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Bekanntmachung,

die Gefechtschießen bei Höckendorf und Koitsch, bez. Neukirch, am 5., 6., 7., 8. und 9. August c. betr.

Am 5., 6. und 7. August d. J. werden seitens des Rgl. 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 in dem Gelände nördlich von Höckendorf mit der Schußrichtung nach dem Vogelberge zu, am 6., 7. und 8. August c. seitens des Rgl. 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 in dem Gelände bei Weißbach, Koitsch und Neukirch und am 9. August c. seitens des Rgl. Garde-Regiments in demselben Gelände und zwar, was die beiden Grenadier-Regimenter anlangt, an jedem der obgedachten Tage von früh 8 Uhr bis gegen 2, bez. 3 Uhr Nachmittags, was das Garde-Regiment anlangt, von früh 8 Uhr bis gegen 10 Uhr Vormittags Gefechtschießübungen mit scharfer Munition stattfinden.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird Folgendes hiermit angeordnet:

1. Die Schieß-Terrains, nördlich von Höckendorf nach dem Vogelberge zu, sowie links von Neukirch nach dem Forstleich zu, gelegen, dürfen während der Zeit des Schießens nicht betreten werden; es haben deshalb während dieser Zeit Seiten der betreffenden Grundstücksbesitzer alle Feldarbeiten zu unterbleiben; auch ist das Sammeln von Beeten, Pilzen, Holz etc., ebenso wie jede Arbeit in den in der Nähe der Schieß-Terrains gelegenen Holzbeständen zu unterlassen.
2. Während der Schießzeit werden
 - a. die Communicationswege von Königsbrück, Laußnitz und Gräfenhain nach Höckendorf, von Reichenau und Reichenbach nach Höckendorf, die Communicationswege von Weißbach nach Neukirch, von Weißbach über den Tölzschberg nach Gottschdorf und von Schmorkau nach Neukirch vollständig gesperrt.
 - zu a. Der Verkehr von und nach Königsbrück, Laußnitz und Gräfenhain wird auf den Schlägenweg nach Laußnitz, der Verkehr von und nach Reichenau, bez. Reichenbach wird über Groß-Naundorf gewiesen.
 - zu b. Der Verkehr zwischen den Ortschaften Reichenbach, Neukirch, Gottschdorf und Schmorkau hat die gesperrten Wege zu umgehen.
3. Den ausgestellten Militärposten, sowie der zu den Schießkommandirten Gendarmerie ist in jeder Weise unweigerlich Folge zu leisten, bei Vermeidung sofortiger Arrestur und Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft.
4. Zuwiderhandlungen gegen die Sperrmaßregeln unter 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bestraft werden.

Die auf dem Schieß-Terrain anstehenden Feldfrüchte sind bis zum 5., bez. 6. August, soweit sie reif sind, abzuernten; die durch die Schießübungen entstehenden Flurschäden werden nach Beendigung des Schießens geregelt werden; die Anmeldung des Schadens hat in Höckendorf spätestens am 8. August Vormittags bei dem Gemeindevorstand daselbst unter Angabe der Flurbuchsnummer, der Fruchtart und der Art der Beschädigung zu erfolgen; in den Fluren von Reichenbach, Neukirch und Koitsch hat die Anmeldung am 9. August, Vormittags in gleicher Weise bei dem Gemeindevorstand zu erfolgen.

Für die Ortschaften, welche nach den in den Händen der Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, bez. des Bürgermeisters von Königsbrück befindlichen Marschrouten vom 30. Juli bis 9. August mit Einquartierung von dem 1. (Leib-) Grenadier-Regiment belegt sind, wird noch bekannt gemacht, daß das Regiment für sämtliche Schießtage einschließlich der Marschtage die volle Marschverpflegung für die von den Quartierwirthten den Unteroffizieren und Mannschaften zu gewährende Verpflegung zahlen wird und dagegen die Erwartung hegt, daß die Kost überall reichlich und dem Preis entsprechend gewährt werden wird.

R a m e n z, am 31. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Bekanntmachung.

Ich bin vom 28. Juli bis 28. August beurlaubt. Dringliche Angelegenheiten erledigt Herr Schulrath Lehmann in Pirna.

R a m e n z, am 25. Juli 1890.

Der königliche Bezirkschulinspektor
Schüze.

Die deutsche Streitmacht zur See.

Die deutsche Flotte ist in ihrer heutigen Stärke nicht im Stande, es mit der französischen, oder aber gar mit der englischen in einem Angriffskriege aufzunehmen; dazu sind die Kräfte zu ungleich vertheilt, und trotz wiederholter Seesiege würde die deutsche Kriegsmarine am Ende den Kürzeren ziehen müssen, weil ihr schließlich das Schiffsmaterial ausgehen würde. Denn es ist doch beim besten Willen nicht anzunehmen, daß die deutschen Schiffe aus einem Gefechte auf offener See unbeschädigt oder so gut wie unbeschädigt hervorgehen würden, und man würde also schließlich keine Schiffe mehr besitzen, die man der feindlichen Reserve entgegenstellen könnte. Ganz anders aber liegen die Dinge im Verteidigungskriege. Hier

braucht Deutschland schon heute einen Kampf auf offenem Meere nicht zu scheuen, denn unsere Fahrzeuge finden nöthigenfalls immer Rückendeckung in den nicht allzuweit entfernten befestigten Kriegshäfen, und die heutige Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weit mehr zu unseren Gunsten verbessern. Drei Momente kommen in dieser Beziehung in Betracht: Zuerst wird die deutsche Kriegsflotte durch Neubauten bis zum Jahre 1895 um eine ganze Zahl von Panzerfahrzeugen verstärkt sein, Bauten, für welche der deutsche Reichstag schon die gesammten Mittel bewilligt hat. Zweitens wird dann der Nordostseeanal beendet sein, der ein verhältnißmäßig schnelles Einlaufen der Kriegsschiffe der Ostsee in die Nordsee gestattet, und dadurch wird die deutsche Streitkraft zur See in ihrer Schlagfähigkeit verstärkt, während die

Kräfte des Feindes immer zum Theil getrennt bleiben müssen. Endlich kommt aber Helgoland noch als Marinestation in Betracht, von wo aus jeder Gegner zum mindesten ernstlich beunruhigt werden kann. Helgoland wird vielleicht keinen Angriff überlegener Seestreitkräfte auf die deutsche Küste hindern, aber von dort aus können diese feindlichen Kräfte ganz erheblich geschwächt werden.

Deutschland ist die jüngste der europäischen Seemächte. England, Frankreich und Italien, die hier zunächst in Betracht kommen, verfügen über ganz andere Panzerkolosse, als wir. Es ist das ebenso naturgemäß, wie die stärkere Schiffszahl, denn alle drei Staaten haben eine viel umfangreichere Küstenlinie als Deutschland. Aber in einem Punkte hat keine der drei großen Seemächte uns überflügeln können, und das ist im Torpedowesen. Frankreich und